

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Christian Meyer, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel und Belit Onay (GRÜNE)

Waldkindergärten

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Christian Meyer, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel und Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 26.03.2019

Seit 1996 gibt es in Niedersachsen Waldkindergärten als besondere Angebotsform von Kindertagesstätten.

Einem Faltblatt der Landesregierung zufolge gibt es besondere Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis für einen Waldkindergarten. So ist von einer Gruppe die Rede. Die Gruppengröße ist auf 15 Kinder und das Betreuungsalter auf von drei Jahren bis zur Einschulung festgelegt. Die Betreuungszeit soll 20 Stunden wöchentlich betragen, die um maximal eine Stunde pro Tag Sonderöffnungszeit ergänzt werden kann. Es müssen ein beheizbarer Raum und eine Toilette fußläufig im Wald erreichbar sein und Räumlichkeiten mit Nutzungsberechtigung für den Fall vorhanden sein, dass witterungsbedingt der Aufenthalt im Wald zur Gefährdung führt.

1. Wie viele Waldkindergärten gibt es derzeit in Niedersachsen?
2. Wie sieht die Trägerschaft der Waldkindergärten aus (bitte in Fallzahlen aufschlüsseln)?
3. a) Welche Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für einen Waldkindergarten gibt es?
b) In welcher Form sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für einen Waldkindergarten festgelegt?
4. a) Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Nachfrage nach Plätzen in Waldkindergärten entwickelt?
b) Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Wartelisten für Plätze in Waldkindergärten?
5. a) Wie viele Anträge auf die Genehmigung von Waldkindergartengruppen gab es in der Vergangenheit, die nicht bewilligt werden konnten?
b) Was waren hierfür die Gründe (bitte aufschlüsseln nach Grund, Ort und Fallzahl)?
6. Welche Anträge gab es bislang, und welche Wünsche sind der Landesregierung bekannt, die Arbeit der Waldkindergärten über den Rahmen der derzeit geltenden Genehmigungsbedingungen hinaus zu erweitern, etwa hinsichtlich der Betreuungszeit oder der Gruppengröße?
7. Plant oder erwägt die Landesregierung Änderungen der Genehmigungsbedingungen für Waldkindergärten? Wenn ja, welche?
8. a) Wie viele Bundesländer gibt es, in denen die Regelungen für Betreuungszeiten und Gruppengröße mehr Spielraum bzw. eine längere Betreuungszeit und eine größere Gruppengröße zulassen?
b) Plant die Landesregierung, hier Anpassungen vorzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 27.03.2019)